



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/40.56-2

Drucksache XVIII-167L
Datum 22.01.2009

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

Wohnortnahe Versorgung durch Pflegestützpunkte in Altona

Infolge der zum 1.7.2008 In-Kraft-Getretenen Pflegereform der Großen Koalition ist es nun auch in Hamburg geplant, Pflegestützpunkte einzurichten. Pflegestützpunkte dienen der **wohnortnahen** Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten, § 92c Abs. 1 SGB XI.

Nach den Empfehlungen des Kuratoriums der Deutschen Altershilfe soll in der Regel für 10.000 bis 15.000 Einwohner jeweils ein Pflegestützpunkt vorgesehen werden (vgl. Ergebnisanalyse des Werkstatt-Wettbewerbs Quartier und Handlungsempfehlungen, Kuratorium Deutsche Altershilfe, März 2007, Abschnitt 6.1). Die Einwohnerzahl je Pflegestützpunkt mag in dichtbesiedelten Großstädten höher anzusetzen sein. Gleichwohl ist der Rahmenvertrag zwischen der Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit, den Bezirksämtern sowie den Kranken- und Pflegekassen völlig unzureichend: Die CDU/GAL - Landesregierung sieht für den Bezirk Altona mit seinen rund 250.000 Einwohnern als ersten Schritt lediglich einen Pflegestützpunkt im Sozialen Dienstleistungszentrum im Osdorfer Born (Achtern Born 135) vor.

Als erster Schritt zu einer wohnortnahen Versorgung durch Pflegestützpunkte im Bezirk Altona ist dagegen eine Beratungsinfrastruktur mit mindestens vier Standorten – ein Standort für je 60.000 Einwohner – angemessen. Die Pflegestützpunkte in den Sozialen Dienstleistungszentren Alte Königstraße und Achtern Born sind gleichrangig und zügig zu realisieren. Als weitere Sofortmaßnahme sind Standorte für zwei weitere Pflegestützpunkte im Bezirk zu bestimmen und einzurichten. Auch diese Pflegestützpunkte sind in Trägerschaft des Bezirksamtes sowie der Kranken- und Pflegekassen zu führen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

- 1. Die Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit wird gem. § 27 BezVG aufgefordert, den Rahmenvertrag mit den Bezirksämtern sowie den Kranken- und Pflegekassen so zu ändern, dass schon im ersten Schritt ein dichteres Netz von Pflegestützpunkten im gesamten Landesgebiet, das im Bezirk Altona neben den Sozialen Dienstleistungszentren Alte Königstraße und Achtern Born zwei weitere Standorte vorsieht, realisiert wird.**
- 2. Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich bei der Behörde für Soziales, Familie und Gesundheit für eine der Nr.1 entsprechende Änderung des Rahmenvertrags einzusetzen.**
- 3. Der Ausschuss Gesundheit, Soziales und Senioren ist an der Standortauswahl für die zwei weiteren Pflegestützpunkte zu beteiligen.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.